



## „Das neue Störfallrecht“ am 1. Februar 2017 in Köln.

Veranstalter: TÜV Rheinland Industrie Service GmbH.

Voraussichtlich Anfang 2017 erfolgt die überfällige Umsetzung der sog. Seveso-III-Richtlinie der EU. Ein Artikelgesetz regelt die dafür vorgesehenen Anpassungen im deutschen Recht. Dadurch kommt es vor allem zu Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie in der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Die Veranstaltung „Das neue Störfallrecht“ informiert Sie aus sachverständig-technischer und rechtlicher Perspektive über die aus der Umsetzung resultierenden neuen Anforderungen

- bei der Einstufung und Bewertung von störfallrelevanten Stoffen,
- in der Bauleitplanung, Anzeige, Genehmigung und Überwachung von störfallrelevanten Betriebsbereichen (unter Berücksichtigung der sog. „Mücksch“-Rechtsprechung),
- zu den Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit.

Agenda	
ab 15:00 Uhr	<b>Anmeldung und Begrüßungskaffee</b>
15:30 Uhr	<b>Begrüßung der Teilnehmer; Agenda und Vorstellung der Referenten</b> D. Ohles, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
15:35 Uhr	<b>Auswirkungen des neuen Störfallrechts auf Bauleitplanung, Genehmigung und Überwachung</b> Dr. R. Geesmann, Köhler & Klett Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
16:20 Uhr	<b>Neue Herausforderungen für Störfallbetriebe – Die Änderungen durch die neue Störfallverordnung (Stoffbewertung, Sicherheitsabstand, Dokumentation und öffentliche Kommunikation)</b> E. Neuhalfen / H. Simonsmeier, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
17:00 Uhr	<b>Diskussion und Fragen</b>
ab ca. 17:30 Uhr	<b>Talk and Food</b> Ausklang und Möglichkeiten zu Einzelgesprächen
18:00 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

Die Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung betragen 95,- Euro zzgl. 19% MwSt. pro Person. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

### Kontakt:

Frau Dagmar Jebbink  
Tel. 0221 806-4249  
dagmar.jebbink@de.tuv.com